

Konzept Covid19 für die überbetrieblichen Kurse Kundendialog

1. Grundsatz

Die überbetrieblichen Kurse finden wieder in ganzen Klassen im Schulungsraum an der Flurstrasse in Zürich statt.

2. Allgemein

- Es gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln des BAG und die Vorgaben des Kanton Zürichs.
- Regelmässig Hände gründlich waschen und desinfizieren.
- Keine Hände schütteln.
- Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich im Gebäude aufhalten und bewegen.
- Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Personen jeder für sich an einem Tisch sitzen, zum Beispiel während des Theorie-Unterrichts.
- Die Lernenden bringen Ihre Masken selbst mit.

3. Während dem Unterricht

- Bei Gruppenarbeiten und Workshops wird die Maske getragen.
- Ohne Maske wird der Abstand von 1.5m eingehalten, z.B. sitzen an den Tischen.
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Kursleitung von der teilweisen Maskenpflicht befreit.
- Schulmaterial soll nicht untereinander getauscht werden.
- Beim Ausleihen des üK-Lehrmittels wird bei Rückgabe die Oberfläche desinfiziert.
- Die Pausenzeit wird so angepasst, dass die Einhaltung der Regeln in den Toilettenräumen gewährleistet ist.
- Im Schulungsraum gilt eine fixe Sitzordnung. Diese wird von den Referenten festgelegt und dokumentiert.

4. Vorgehen bei Krankheitssymptomen

- Wer sich krank fühlt soll zu Hause bleiben und muss sich testen lassen.
Das Testergebnis wird der Kursleitung innerhalb 24 Stunden nach Erhalt kommuniziert und belegt.
- Unverschuldete Quarantäne und Absenzen wegen einem positiven Testergebnis und Erkrankte werden bei entsprechenden Belegen als entschuldigte Absenz geführt.
Belege wie Arztzeugnis, behördlich verordnete Quarantäne etc. werden der Kursleitung wenn möglich vor dem üK oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem üK-Tag vollständig eingereicht. Eine Absenzmeldung mit allen notwendigen Unterschriften wird den Belegen beigelegt.
- Das weitere Vorgehen orientiert sich an den Vorgaben des MBA Zürich.
- Lernende in Quarantäne, mit positivem Testergebnis oder Erkrankung erhalten die Möglichkeit über ZOOM am üK teilzunehmen.

4. Räume

- Der Vermieter der Räume stellt beim Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Tische, Türklinken etc. werden jeden Tag desinfiziert
- Der Schulungs- und Vorraum wird in jeder Pause durch die Referenten gründlich gelüftet.
- Nach Kursschluss wird ebenfalls gelüftet.
- Das Mikrowellengerät kann genutzt werden, die Abstände sind gemäss den Vorgaben einzuhalten.
- Der Aufzug im Gebäude darf nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Dietikon 20.8.2020

üK-Leitung D-CH, Angelika Mittermüller